

4. Vorbereitungszeiten für Prüfungen und Gürtelfarben
 - 4.1 Als Vorbereitungszeiten zwischen den Prüfungen sind vorgeschrieben:

Bis zum 9. Kyu (weißer Gürtel)	keine Vorbereitungszeit, der 9. Kyu darf zeitgleich mit dem 8. Kyu abgelegt werden (zwei Prüfungsmarken erforderlich)
bis zum 8. Kyu (gelber Gürtel)	3 Monate
bis zum 7. Kyu (orangener Gürtel)	3 Monate
bis zum 6. Kyu (grüner Gürtel)	3 Monate
bis zum 5. Kyu (blauer Gürtel)	3 Monate
bis zum 4. Kyu (blauer Gürtel)	3 Monate
bis zum 3. Kyu (brauner Gürtel)	3 Monate
bis zum 2. Kyu (brauner Gürtel)	3 Monate
bis zum 1. Kyu (brauner Gürtel)	3 Monate
 - 4.2 Ein Unterschreiten der Vorbereitungszeit kann bei herausragenden Leistungen bis zur Hälfte verkürzt werden.
5. Stellen die Landesgeschäftsstellen oder der/die PrüferreferentIn einen Verfahrensfehler fest, ist dies schnellstmöglich dem DKV-Präsidium und dem/der Prüfungsbereich/Stilrichtung zu melden.“
6. Die Bestätigung der Kyu-Graduierungen, die außerhalb des DKV erworben wurden, obliegen den/der Prüfungsbereichen/Stilrichtung. Bei der Einstufung aus einem anderen Kyu-System ist ein Einstufungsvermerk (z.B. Eingestuft aus „6.Kyu-System“) mit Datum und Unterschrift vorzunehmen.
7. Der/ Die PrüferIn kann vom Ausrichter eine Entschädigung für die entstandenen Kosten sowie ein Prüferhonorar verlangen. Hierüber ist vor der Prüfung eine Absprache zwischen dem Ausrichter und dem/der PrüferIn zu treffen.
8. Hinweise zur Prüfung der Kinder
 - 8.1 Für Kinder und Schüler bis 14 Jahren können Zwischenprüfungen mit farblicher Kennzeichnung am Gürtel (Querstreifen in der Farbe des nächsten Gürtelgrades) durchgeführt werden. Z.B. nach der 1. bestandenen Zwischenprüfung ein gelber Querstreifen. Bei der 2. Prüfung, der Prüfung zum 9. Kyu, zwei gelbe Querstreifen. Bei der Prüfung zum 8. Kyu den gelben Gurt. Bei der 3. Zwischenprüfung einen orangenen Querstreifen auf dem gelben Gurt usw. Die letzte Zwischenprüfung liegt zwischen dem grünen und dem blauen Gurt. Die Zwischenprüfungen sind eine Empfehlung an die Vereine, kein „Muss“.
 - 8.2 Die Wartezeit bei Kindern beträgt beim 8. bis 1. Kyu 5 Monate.
 - 8.3 Ein Unterschreiten der Vorbereitungszeit kann bei herausragenden Leistungen bis zur Hälfte verkürzt werden.

C . Verfahrensordnung für Dan-Prüfungen

1. Festlegung der Termine und Prüfer

Je nach Erfordernis vergibt der/die betreffende Prüfungsbereich/Stilrichtung die notwendigen Termine für das Jahr innerhalb des eigenen Landesverbandes bis zum 4. Dan. Diese Prüfungen sollten von mindestens zwei Prüfern abgenommen werden. Die Termine sind rechtzeitig, vier Monate vorher, im Fachorgan zu veröffentlichen.